

Von: Goldschmidt Eva <Eva.Goldschmidt@lk-l.de>
Gesendet: Montag, 15. März 2021 09:54
An: Strobel Daniel <Daniel.Strobel@grosspoesna.de>
Betreff: Anträge für März und April 2021 Hybridsitzungen

Sehr geehrter Herr Strobel,

Sie beantragen mit Ihren E-Mails vom 12.03.2021 die Durchführung von Hybridsitzungen

- für den Monat März 2021 für den Technischen Ausschuss am 29.03.2021 und
- für den Monat April 2021 für den VA am 12.04.2021, den Gemeinderat am 19.04.2021 sowie den TA am 26.04.2021.

Die Durchführung von Hybridsitzungen – also Sitzungen kommunaler Gremien bei Anwesenheit eines Teils der Ratsmitglieder und Videozuschaltungen der übrigen Mitglieder – ist möglich, um Gemeinderäte, die einer besonderen Risikogruppe angehören nicht einer Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus auszusetzen. Dies wird im Schreiben des Sächs. Staatsministeriums des Innern vom 12.01.2021 dargelegt.

In Ihren vorgenannten Anträgen geben Sie diesen Grund für die Durchführung von Hybridsitzungen an. Daher kann durch die Rechtsaufsichtsbehörde die Zustimmung für die einzeln beantragten Sitzungen im März (29.03.2021) und April 2021 (12.04., 19.04. und 26.04.2021) erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Goldschmidt
Sachbearbeiterin Kommunalrecht

LANDRATSAMT LANDKREIS LEIPZIG
Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten
SG Kommunalrecht

Stauffenbergstraße 4 | 04552 Borna | Haus 6 | Zimmer 6.2.31
Telefon: +49 (0)3433 241-3733
Telefax: +49 (0)3437 984-7016
E-Mail: eva.goldschmidt@lk-l.de



Besuchen Sie uns im Internet: www.landkreisleipzig.de